



Ausschuss für Kommunalpolitik

4. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtrags-haushaltsgesetz 2010)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/200	
– erster Beratungsdurchgang	
<u>Und:</u>	

- 2 Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/207
- Vorlage 15/73
- erster Beratungsdurchgang
- Diskussion 6
- 3 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011** 15
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/15
- Vorlage 15/22
Ausschussprotokoll 15/38 (Anhörung)
- Abschließende Beratung und Erarbeitung eines Votums an den federführenden Innenausschuss
- Der Ausschuss verzichtet nach eingehender Diskussion auf ein Votum an den federführenden Innenausschuss.
- 4 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales** 21
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/98
- Erarbeitung eines Votums an den federführenden Ausschuss
- Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf ein Votum an den federführenden Innenausschuss zu verzichten.

5 Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/143

- Erarbeitung eines Votums an den federführenden Innenausschuss

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der LINKEN, dem federführenden Innenausschuss zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine 23

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/125

- Vereinbarung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuss beabsichtigt die Durchführung einer Anhörung zu dem Thema. Der genaue Termin soll in der Sondersitzung des Ausschusses am 11. November beschlossen werden. Bis dahin sollten die Fraktionen auch die Sachverständigen benennen und gegebenenfalls Fragenkataloge erarbeiten.

Verschiedenes 24

- weitere Termine 24

3 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/15

Vorlage 15/22
Ausschussprotokoll 15/38 (Anhörung)

- Abschließende Beratung und Erarbeitung eines Votums an den federführenden Innenausschuss

Vorsitzende Carina Gödecke schickt voraus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum am 15. Juli an den Innenausschuss – federführend – und den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden. Da die zweite Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum für den November vorgesehen sei, sollte heute die abschließende Beratung und Erarbeitung eines Votums an den federführenden Innenausschuss erfolgen.

Marc Herter (SPD) führt aus, im Ergebnis der Anhörung seien die kommunalen Spitzenverbände auf der Grundlage ihrer Berechnungen zu anderen Daten bezüglich der Größenordnung einer Kostenerstattung gekommen und damit zu einer anderen Einschätzung als die alte Landesregierung, wie der Vorlage 15/22 zu entnehmen sei, in der über die Konnexitätsgespräche berichtet werde.

Seine Fraktion sei weit davon entfernt zu behaupten, diese Zahlen seien valider als die anderen Zahlen, denn es gehe im Wesentlichen nicht um Zahleneinschätzungen, sondern um die zugrunde gelegten Faktoren. Von daher erschienen seiner Fraktion sowohl die Rechnung des Innenministeriums als auch die Rechnung der kommunalen Spitzenverbände plausibel.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten in der Anhörung des Weiteren darauf hingewiesen, dass angesichts der Einmaligkeit des Vorgangs, sowohl was die Frage der Kostenabschätzung angehe als auch was die Frage einer etwaigen nachträglichen Regelung nach dem Konnexitätsgesetz betreffe, diese Regelung nicht ziehe, weil die Sache einmalig, damit abgeschlossen und insoweit kein dauerhafter Vorgang sei, der später wieder bereinigt werden könne.

In der Anhörung hätten die kommunalen Spitzenverbände deshalb den Vorschlag einer möglichen Ex-Post-Betrachtung zur nachträglichen Überprüfung der vom Ministerium zu fertigenden Kostenfolgeabschätzung gemacht, was auf der Grundlage des Durchschnitts des tatsächlichen Aufwandes nach geschehen solle.

Seine Fraktion habe durchaus Sympathie für den Vorschlag und mache – man sei ja nicht der federführende Ausschuss – deshalb folgenden als Tischvorlage vorliegenden Vorschlag:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird gebeten, mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Einigungsmöglichkeiten hinsichtlich

a) der Form einer möglichen Ex-Post-Betrachtung zur nachträglichen Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung auf der Grundlage des tatsächlichen Aufwandes und

b) einer Erhöhung der Kostenerstattung im Rahmen des Gesetzes

zu erörtern und dem federführenden Innenausschuss die Ergebnisse vorzulegen.

Man glaube, dass mit gutem Willen eine Einigung auf beiden Seiten zu erzielen sei.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik könnte auf diese Weise dazu beitragen, dass Konnexität nicht nur auf dem Papier stehe, sondern auch gelebt und in einem solchen Verfahren umgesetzt werde. Die SPD-Fraktion würde sich freuen, sollte der Ausschuss das heute gemeinschaftlich bekunden.

Anna Conrads (LINKE) bezieht sich ebenfalls auf die Anhörung und unterstreicht noch einmal die Bedenken ihrer Fraktion bezüglich datenschutzrechtlicher Aspekte. Die Linke habe grundsätzliche Bedenken in Bezug auf das Bundesgesetz und auch bezüglich des Ausführungsgesetzes. Die Bedenken bezögen sich auf die Zweit- und Drittverwertung der Daten, die nicht ausgeschlossen sei, auf die mögliche Repersonalisierung über die Ordnungsnummer bis hin zu den vielen Mängeln des Ausführungsgesetzes. Im Innenausschuss könnten die Bedenken ausführlich erläutert werden. Ihre Fraktion lehne das Ausführungsgesetz ab.

Özlem Alev Demirel (LINKE) weist nach einem entsprechenden Einwand seitens der CDU-Fraktion zunächst daraufhin, dass Die Linke immer versuche, die Themen ganzheitlich zu betrachten, und deshalb sei auch das Bundesgesetz in die Argumentation mit einzubeziehen.

Bei dem als Tischvorlage vorliegenden Antrag von SPD und Grünen werde man sich enthalten. Ihre Fraktion sei selbstverständlich der Meinung, dass, wenn wie in diesem Fall Kosten für die Kommunen entstünden, diese vom Land auch voll zu finanzieren seien, die Konnexität also nicht missachtet werden sollte.

Insgesamt sehe ihre Fraktion sehr große datenschutzrechtliche Bedenken und rege deshalb an, dem federführenden Innenausschuss die Ablehnung zu empfehlen.

Werner Lohn (CDU) stellt fest, dass seine Fraktion das Zensusgesetz für wichtig erachte, weil es die Basis für Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene darstelle.

Darüber hinaus habe man die Erkenntnisse aus der Anhörung sehr ernst genommen und diskutiert. Aufseiten der Sachverständigen habe er einen Konsens wahrgenommen, dass man in einer Ex-Post-Betrachtung mit einer Spitzabrechnung den besse-

ren und gerechteren Weg sehe. Diesem Gedanken könne sich seine Fraktion vollinhaltlich anschließen.

Wichtig und maßgeblich für die Berechnung sei aber der tatsächliche Aufwand. Buchstabe a des Antrags der Koalitionsfraktionen gehe in Ordnung, aber bei Buchstabe b sei der Wunsch der Vater des Gedanken, dass es zu einer Erhöhung komme, was den Kommunen zu gönnen sei. Wenn am Ende aber eine Spitzabrechnung erfolgen solle, sollte das ergebnisoffen und an der Sache orientiert sein und insofern keine Vorfestlegung auf eine Erhöhung erfolgen.

Insofern könnte sich seine Fraktion dem Verfahrensvorschlag anschließen, heute kein Votum abzugeben und den Gesetzentwurf im Innenausschuss mit den neuen Erkenntnissen aus der Anhörung zur Machbarkeit in Sachen Konnexität weiter zu beraten.

Horst Engel (FDP) empfiehlt ebenfalls, kein Votum an den Innenausschuss abzugeben. Das erlaube auch, den Dissens, den es offensichtlich zwischen der SPD-Fraktion und dem Innenminister gegeben habe, nur einmal kultivieren zu müssen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, selbstverständlich bestehe die Notwendigkeit, das Zensusgesetz auszuführen. Man habe da auch keine andere Handhabe.

Die Formulierung „Erhöhung der Kostenerstattung“ in dem Beschlussvorschlag solle ja nicht ins Gesetz geschrieben werden. Vielmehr sei der Beschlussvorschlag als Verfahrensvorschlag an das Innenministerium zu verstehen, mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der Basis der darin genannten zwei Punkte zu beraten. Anträge könnten dann unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieses Gesprächs gestellt werden und entsprechende Festlegungen erfolgen. Im Übrigen sei es eigentlich egal, wie hoch die Kostenerstattung im Vorhinein ausgefallen sei, wenn es eine Ex-Post-Betrachtung gebe. Angesichts der Fairness halte er es für notwendig, zumindest einen gewissen Mittelweg zu gehen, um am Ende auch abrechnen zu können. Insofern verschlägt das eine nicht das andere, und er werbe dafür, das Thema an der Stelle nicht überzustrapazieren und dem Votum so beizutreten.

Werner Lohn (CDU) ergänzt, wenn vonseiten der Koalitionsfraktionen der Beschlussvorschlag eingereicht werde, um neue Erkenntnisse bis zur Sitzung des Innenausschusses zu gewinnen, dann stehe das in Widerspruch dazu, heute ein Votum abzugeben. Zunächst sollten die weiteren Erkenntnisse vorliegen, bevor sachgerecht darüber entschieden werde. Insofern gebe es vor dem Hintergrund des als Tischvorlage vorgelegten Beschlussvorschlages nur die Möglichkeit, heute kein Votum abzugeben.

Des Weiteren habe er noch Aufklärungsbedarf zu dem Verhältnis zwischen Innenminister und SPD-Fraktion. Anscheinend habe es, wie in der Presse zu lesen gewesen sei, heftige Diskussionen zu dem Thema gegeben. Die Zahlen, die er Presseartikeln habe entnehmen können, hätten im Übrigen wenig mit der Realität zu tun. Er bitte den Innenminister um Erläuterung.

Marc Herter (SPD) hält dem entgegen, dass gerade der vorliegende Beschlussvorschlag doch das grenzenlose Vertrauen gegenüber dem Innenminister ausdrücke. Der Innenminister solle beauftragt werden, mit den kommunalen Spitzenverbänden über beide Punkte zu diskutieren.

Was die Formulierung unter Buchstabe b angehe, gebe er Herrn Lohn recht. Damit sei keine abschließende Erhöhung der Kostenerstattung gemeint, sondern eine Annäherung im Rahmen des Differenzbetrages, was natürlich voll abrechnungswirksam werde. Wenn hier eine Ex-Post-Betrachtung erfolge, könnte die Erstattung nach oben gehen, allerdings auch genauso gut nach unten. Es sei an dieser Stelle also „eine Erhöhung des Abschlags“ gemeint, der vorab gezahlt werde und hinterher in vollem Umfang der Ex-Post-Berechnung unterworfen werde. Von daher wolle man nicht mehr und auch nicht weniger, als gemeinschaftlich den Innenminister zu bitten, die beiden Buchstaben a und b im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu diskutieren, zu prüfen und die Ergebnisse anschließend dem Parlament vorzutragen.

Auf einen Einwurf von **Werner Lohn (CDU)** stellt **Marc Herter (SPD)** klar, dass Punkt b mit der Erläuterung zu verstehen sei, was das Land zum jetzigen Zeitpunkt zu zahlen bereit sei. – Daraufhin schlägt **Manfred Palmen (CDU)** vor, unter Buchstabe b, wie von Herrn Herter schon vorgetragen, die Formulierung „einer Erhöhung des Abschlags auf die Kostenerstattung“ zu wählen.

Hans-Willi Körfges (SPD) empfiehlt bezüglich der Irritationen zum Verhältnis des Innenministers und der SPD-Fraktion nicht alles zu glauben, was in kleinen Pressemeldungen stehe. – Darüber hinaus solle der Beschlussvorschlag lediglich dazu dienen, dass die SPD-Fraktion und der Innenminister das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden ohne zu viele Vorgaben noch einmal führten.

Bodo Löttgen (CDU) meint, wenn die Bitte so richtig formuliert werde, könne man sich dieser anschließenden; nichtsdestotrotz sei er in der Sache dafür, dass dieser Ausschuss kein Votum an den federführenden Ausschuss abgebe. Die Bitte könne dann Teil der Beratungen des Innenausschusses sein und mit den Kollegen des Ausschusses für Kommunalpolitik rückgekoppelt werden.

Marc Herter (SPD) erklärt, seine Fraktion würde sich dem Vorschlag, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben, anschließen, aber gleichwohl darum bitten, über den Vorschlag von SPD und Grünen abstimmen zu lassen, dass der Innenminister entsprechende Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führen möge.

Dem Formulierungsvorschlag von Herrn Palmen biete er als Kompromissvorschlag an.

Vorsitzende Carina Gödecke stellt zunächst fest, dass offensichtlich breite Einigkeit darüber bestehe, dass der Ausschuss ohne förmliches Votum heute die Beratungen abschließe.

Als bisheriges Ergebnis der Beratungen sei Folgendes festzuhalten:

Erstens seien keine konkreten Änderungswünsche zu dem Gesetzentwurf selbst vorgetragen worden.

Zweitens gebe es eine relativ große Zustimmung zur Notwendigkeit des Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz.

Drittens gebe es auch eine relativ große Zustimmung, eine Bitte an das Ministerium zu formulieren, die einen Arbeitsauftrag an das Innenministerium bis zur abschließenden Sitzung des federführenden Ausschuss beinhalte.

Sobald diese Bitte konkret formuliert sei, sollte der Ausschuss darüber abstimmen, damit klar werde, wer dieser seine Zustimmung erteilen wolle.

Das aus dem Diskussionsprotokoll abzulesende Beratungsergebnis des Ausschusses könnte dann ohne ein förmliches Votum bezüglich des Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz auszusprechen, von Mitgliedern dieses Ausschusses, die auch dem Innenausschuss angehörten, in den federführenden Ausschuss eingebracht werden.

Horst Engel (FDP) merkt an, wenn Frau Vorsitzende das Ergebnis so formal festhalte, bräuchte man auch einen Berichterstatter für die Beratung im Innenausschuss, womit das Beratungsergebnis auf eine Ebene gehoben werde, die die Opposition nicht wolle. In der Vergangenheit sei es gute parlamentarische Ausschusspraxis gewesen, den federführenden Ausschuss in seiner originären Zuständigkeit nicht dadurch einzuengen, dass sich ein anderer Ausschuss, wie es gerade geschehe, sehr umschwierig festlege. Das sei im Übrigen auch nicht ökonomisch, weil dann zweimal dieselbe Debatte geführt würde. Der Ausschuss sollte das dargestellte Ergebnis daher nicht zum Beschluss erheben. Im Übrigen wisse nun der Innenminister, wie er sich mit seinem Haus entsprechend auf die Innenausschusssitzung vorzubereiten habe.

Vorsitzende Carina Gödecke sieht da möglicherweise ein Missverständnis. Sie habe ihre Ausführungen nur als Zusammenfassung des Beratungsergebnisses, zu dem ja große Übereinstimmung festzustellen sei, verstanden wissen wollen, ohne dass eine Empfehlung an den Innenausschuss erfolge. Das Beratungsergebnis könnten die entsprechenden Abgeordneten dann mit in die Beratungen des federführenden Ausschusses nehmen.

Darüber hinaus gebe es den Wunsch, über die von Herrn Herter vorgetragene geänderte Fassung des Beschlussvorschlags der Fraktionen von SPD und Grünen ein Meinungsbild herbeizuführen.

Minister Ralf Jäger (MIK) geht zuvor auf den von Herrn Lohn festgestellten möglichen Dissens zwischen SPD-Fraktion und Innenminister aufgrund von Presseberichterstattung, die er nur am Rande wahrgenommen habe, ein und merkt an, er sei

sowohl Minister als auch Abgeordneter und Mitglied der SPD-Fraktion, und man wolle ihm doch wohl nicht einen gewissen Grad an Schizophrenie unterstellen.

Im Übrigen freue er sich sehr darüber, dass die Fraktionen in Fragen von Aufgabenerfüllung durch die Kommunen und Kostenerstattung durch das Land eine Ernsthaftigkeit hinsichtlich einer gerechten Kostenerstattung an den Tag legten, wie es in den letzten fünf Jahren nicht der Fall gewesen sei.

Er verstehe die von den Fraktionen von SPD und Grünen eingebrachte Bitte als Auftrag, bis zur nächsten Sitzung des Innenausschusses in Gesprächen mit den Spitzenverbänden über eine pauschale Vergütung und/oder über eine Ex-Post-Betrachtung möglichst eine Einigung zu erzielen. Das werde sein Haus selbstverständlich tun.

Auf den Hinweis der **Vorsitzenden Carina Gödecke**, dass die SPD-Fraktion noch um eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag bitte, entgegnet **Bodo Löttgen (CDU)**, da der Innenminister die Erfüllung dieser Bitte zugesagt habe, habe sich eine förmliche Abstimmung über den Vorschlag von SPD und Grünen zwischenzeitlich erledigt. Er bitte daher zum nächsten Tagesordnungspunkt überzugehen.

Marc Herter (SPD) erklärt daraufhin, seine Fraktion gehe es um ein Meinungsbild. Er habe wahrgenommen, dass alle Fraktionen dem Vorschlag in der veränderten Form mündlich zugestimmt hätten, das Meinungsbild des Ausschusses damit erstellt sei und man sich deshalb eine Abstimmung darüber sparen könne.

Der Ausschuss verzichtet nach eingehender Diskussion auf ein Votum an den federführenden Innenausschuss.